



Christlicher Verein Junger Menschen Aurich e.V.

## Beitrittserklärung

Ich/Wir möchte(n) Mitglied im CVJM Aurich werden.

Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Geb.datum: _____ Tel./Handy: _____ E-Mail: _____	<p><b>Mitgliederbeiträge (jährlich):</b></p> Normalverdienende 48 Euro Wenigverdienende 36 Euro (z.B. Auszubildende) Nichtverdienende 24 Euro (z.B. Schüler/innen) Familien 90 Euro (mit Kindern bis zu 17 Jahren) <b>Mein/Unser Beitrag: _____ Euro</b>
Datum: _____ Unterschrift: _____ (bei unter 18-jährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	

### Zahlungsweise:

1. Ich ermächtige den CVJM Aurich widerruflich, den angegebenen Mitgliedsbeitrag von meinem unten genannten Konto einzuziehen. (Lastschrift am 15.03. jeden Jahres bzw. dem nächstfolgenden Werktag, Gläubiger-Identifikationsnummer des CVJM Aurich: DE69ZZZ00000941470).

### SEPA Lastschriftmandat

Kontoinhaber			
IBAN			
BIC			
Datum		Unterschrift	

**Anschrift**  
 CVJM Aurich e.V.  
 Oldersumer Straße 10, 26603 Aurich  
 Tel. +49 (0) 4941 67042  
 Mobil. +49 (0) 163 2375629  
[www.cvjm-aurich.de](http://www.cvjm-aurich.de)

**Bankverbindung**  
 Raiffeisen-Volksbank, BIC: GENODEF1UPL  
 IBAN: DE65 2856 2297 0401 8800 00  
 Oder Sparkasse Aurich-Norden, BIC:  
 BRLADE21ANO  
 IBAN: DE24 2835 0000 0018 0039 96

**1. Vorsitzender:** Lukas Lübben  
**2. Vorsitzender:** Marco Beining  
**Kassenwartin:** Christine Fellensiek  
 Amtsgericht Aurich, VR 356  
 Umsatzsteuer-ID: 54/204/00037



Christlicher Verein Junger Menschen Aurich e.V.

## V. Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern (Aus unserer Vereinsatzung)

### § 7 Eingeschriebene Mitglieder

#### Aufnahme

1. Mitglied des CVJM Aurich e.V. kann jede Person ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sein, die die Grundlage und den Zweck des Vereins anerkennt und den jeweils von der Jahreshauptversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag zahlt.
2. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.
3. Dieser Beschluss kann von dem Betroffenen oder einem Mitglied angefochten werden, wenn diese mit der Entscheidung des Vorstandes nicht einverstanden sind. Die Jahreshauptversammlung entscheidet dann endgültig.

#### Austritt

4. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) bei natürlichen Personen durch deren Tod oder Verlust der Geschäftsfähigkeit;
  - a) bei Austritt: Jedes Mitglied des Vereins kann seine Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich kündigen.

#### Ausschluss

5. Ein Mitglied, das die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (§ 7,1) nicht mehr erfüllt oder gegen seine Mitgliedsverpflichtungen verstößt, kann ausgeschlossen werden.
6. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
7. Dieser Beschluss kann vom Betroffenen oder einem anderen Mitglied des Vereins angefochten werden. Die Jahreshauptversammlung entscheidet dann endgültig.
8. Das betroffene Mitglied hat in diesem Verfahren kein Stimmrecht.

### § 8 Tragende Mitglieder

1. Eingeschriebene Mitglieder, die Jesus Christus durch Wort und Wandel als ihren Herrn und Heiland bekennen und die Arbeit des Vereins durch Gebet und Opfer an Zeit und Geld stetig zu tragen bereit sind, können nach Vollendung des 16. Lebensjahres auf Antrag die tragende Mitgliedschaft erlangen.
2. Die tragenden Mitglieder erklären schriftlich, dass sie im Verein mitarbeiten und/oder die Bestrebungen des Vereins fördern wollen. Die tragende Mitgliedschaft ist jährlich zu erneuern. Dies kann schriftlich vor oder mündlich in der Jahreshauptversammlung geschehen.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in § 7 Abs. 2-8 entsprechend.

### § 9 Ehrenmitglieder

Personen, die dem Verein in besonderer Weise gedient haben, können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben Stimmrecht in den Jahreshauptversammlungen.

### § 10 Freundeskreis

1. Personen im Bereich des CVJM Aurich e.V., die im Sinne der Pariser Basis arbeiten, jedoch nicht Mitglied des CVJM Aurich e.V. sein können oder wollen, ihn aber unterstützen wollen, können zum Freundeskreis des CVJM gehören.
2. Diese Personen sollen mindestens einmal im Jahr über die Arbeit im CVJM informiert werden und können als Gäste an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.
3. Zum Freundeskreis gehören in jedem Falle alle Personen, die den Verein finanziell unterstützen oder ihn in den letzten Jahren unterstützt haben.

### § 11 Pflichten der Mitglieder

1. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder den Inhalt der Satzung und der sonstigen Vereinsordnungen an. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand eine ladungsfähige postalische Anschrift sowie eine E-Mail-Adresse mitzuteilen und den Vorstand über jede Änderung ihres Namens und/oder ihrer Adressdaten unverzüglich zu informieren.

#### Anschrift

CVJM Aurich e.V.  
Oldersumer Straße 10, 26603 Aurich  
Tel. +49 (0) 4941 67042  
Mobil. +49 (0) 163 2375629  
[www.cvjm-aurich.de](http://www.cvjm-aurich.de)

#### Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank, BIC: GENODEF1UPL  
IBAN: DE65 2856 2297 0401 8800 00  
Oder Sparkasse Aurich-Norden, BIC:  
BRLADE21ANO  
IBAN: DE24 2835 0000 0018 0039 96

**1. Vorsitzender:** Lukas Lübben

**2. Vorsitzender:** Marco Beining

**Kassenwartin:** Christine Fellensiek

Amtsgericht Aurich, VR 356

Umsatzsteuer-ID: 54/204/00037